Friedrich-Wilhelm-Schule

GYMNASIUM DES WERRA-MEISSNER-KREISES

A l a r m p l a n bei Bränden und Katastrophenfällen

1. Alarmgebung

1.1 Beim Ausbruch eines Brandes oder bei ähnlichen Katastrophenfällen ist unverzüglich von demjenigen, der die Gefahr zuerst bemerkt, Meldung bei der nächsten Lehrkraft, im Sekretariat oder beim Hausmeister zu machen.

1.2 In der Regel wird aus dem Sekretariat oder vom Hausmeister der Alarm ausgelöst und die Feuerwehr verständigt.

1.3 Sind diese beiden Stellen nicht mehr zu erreichen, muss im Notfalle der Alarm mit den in den Gängen angebrachten Alarmknöpfen ausgelöst werden.

2. Alarmsignal

Das Alarmsigna**l** ertönt über die Lautsprecheranlage.

3. Verlassen der Räume

3.1 Im Alarmfall verlassen die Schüler klassenweise und geordnet unter Aufsicht der jeweils unterrichtenden Lehrkraft das Schulgebäude. Es ist von den begleitenden Lehrern darauf zu achten, dass möglichst keine Panik entsteht. Die Schüler werden von ihnen zum Sammelplatz geleitet.

3.2 Kleidungsstücke und Geräte dürfen nur dann mitgenommen werden, wenn dadurch keine Verzögerung bei der raschen Räumung des Gebäudes eintritt.

3.3 Sämtliche Türen und Fenster in allen Unterrichtsräumen und auf den Fluren sind unbedingt zu schließen, damit Zugluft und Ausbreitung des Feuers vermieden werden. In allen Fachräumen sind die Gas- und Wasserhähne zu schließen. Die Feuerschutztüren, die sich im Brandfalle automatisch schließen, sind jeweils nach dem Passieren geschlossen zu halten.

3.4 Nachdem die Klassen den Raum verlassen haben, überzeugt sich die begleitende Lehrkraft, dass dort niemand zurück geblieben ist.

3.5 Wird beim Auslösen des Alarms die Aufsicht über eine Lerngruppe oder Klasse vom Lehrer der Nachbarklasse wahrgenommen, so schließt sich diese Lerngruppe oder Klasse an die Nachbarklasse an. Die Lehrkraft führt die Schüler dann gemeinsam zum Sammelplatz.

3.6 Sollten sich Schüler im Falle eines Alarms nicht in einem Unterrichtsraum befinden, sondern in den Aufenthaltsräumen, auf den Fluren oder auf dem Schulhof, schließen sie sich zum Verlassen des Gebäudes bzw. des Schulgrundstückes der nächst erreichbaren Klasse an und begeben sich mit dieser zum Sammelplatz. Dort melden sie sich unverzüglich beim aufsichtsführenden Lehrer dieser Klasse.

4. Fluchtwege

4.1 Die Außentüren des Gebäudes sind von dem Lehrer der zuerst dort eintreffenden Klasse vollständig zu öffnen.

4.2 In sämtlichen Fluren und Treppenhäusern weisen Symbolschilder auf den kürzesten Fluchtweg aus den einzelnen Räumen hin.

4.3 Für die einzelnen Räume gelten folgende Regelungen:

Räume	**Raum-Nr.**	**Fluchtweg**
Kellergeschoss		
Werkbereich		A 3
Arbeitsbücherei	21	A 3
Lehrerbücherei	22	A 3
Turnhalle		direkt zum Sammelplatz
Erdgeschoss		
Lehrerzimmer	01, 02, 03	A 3
Pädagog. Leitung	04	A 3
Klassenzimmer	05 – 07	A 3
Stellvertreter-Zimmer	05N	A 3
Betreuungsraum	06N	A 3
Sekretariat	07 N	A 3

Direktorat	09	B 2
Elternsprechzimmer	012	B 2
Klassenzimmer	013	B 2
Klassenzimmer	014 - 015	C 4
Medienraum	016	C 4
Klassenzimmer	017	C 4
SV, Spielmzg., Koord.	020 - 022	C 4
Gruppenräume	025 - 026	direkt zum Sammelplatz

1. Stock

Klassenzimmer	101 - 105, 103 N –105 N	A 3
Aula	113	B 2
Kartenzimmer	114	A 3
Klassenzimmer	106 und 108	B 2
Fachraum Kunst	107	B 2
Klassenzimmer	109	C 5
EDV-Raum	110	C 5
Fotolabor	111	B 2
Zeichensaal	112	B 2

2. Stock

Fachraum NaWi	201	A 3
Fachräume Physik	202 – 205	A 3
Fachräume div.	203 N – 205 N	A 3
Fachräume Biologie	206 - 208	B 2
Empore Aula	214	A 3
Fachraum NaWi	209	B 2
Fachräume Chemie	210 - 211	C 4
EDV-Raum	212	C 4

3. Stock

Musikräume	301, 302	A 3
Bandräume	303 - 304	A 3
Filmraum	305	B 2
EDV-Raum	306	B 2
Mediothek	307 - 308	C 4

5. Sammelplatz

Sammelplatz ist der Pausenhof neben dem Schulgebäude zwischen Goethestraße und Bahnhofstraße (Weg auf Parkdreieck). Die dort zuerst eintreffenden Klassen sammeln sich auf den am weitesten von der Schule entfernten Wegstreifen. Die später ankommenden Klassen schließen sich in der Reihenfolge ihres Eintreffens an.

6. Meldung am Sammelplatz

Am Sammelplatz stellen die begleitenden Lehrkräfte die Vollständigkeit ihrer Klassen fest und melden dem Schulleiter, seinem Stellvertreter oder einem beauftragten Kollegen das Eintreffen ihrer Lerngruppe oder Klasse sowie die Anzahl der Schüler.
Der Standplatz des Beauftragten befindet sich inmitten der Rasenfläche.

7. Alarm in der unterrichtsfreien Zeit

7.1 Bei Alarm während der beiden Pausen und der Mittagspause begeben sich alle Schüler ohne das Schulgebäude noch einmal zu betreten sofort zum Sammelplatz. Die Schüler stellen sich dort in größtmöglicher Ordnung auf den Wegen auf. Das Sammeln und Ordnen der Schüler wird von allen Aufsicht führenden Lehrkräften geregelt.

7.2 Bei Alarm unmittelbar vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende, sofern sich Fahrschüler im Gebäude befinden, begeben sich die Schüler auf dem bekannten Fluchtweg zum Sammelplatz. Schüler, die die Hausaufgabenbetreuung besuchen, werden von der betreuenden Lehrkraft zum Sammelplatz geführt.
Die Leitung und Überprüfung der Räumung obliegt dem Hausmeister als Hilfsaufsicht.

Stand: 08/2020

gez. Dr. B. Renke
Schulleiterin